

Titel der Drucksache:

Lärmbelästigung in der Innenstadt

Drucksache

**1352/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 10 GeschO

Bürgeranfrage zur Erfurter Stadtratssitzung am 18.07.2012

Die Lärmbelästigung im Bereich Rathausparkplatz, Wenigemarkt und Benediktplatz ist unverhältnismäßig stark angestiegen. Für die dort lebenden Menschen (insbesondere die in den letzten 2 Jahren gestiegene Anzahl an Kleinkindern) hat diese ein unerträgliches Ausmaß erreicht.

A

Als vom Lärm stark betroffene Bürgerinnen und Bürger möchten wir anfragen, welche gesetzlichen Regelungen für den Altstadtbereich insbesondere Rathausparkplatz, Wenigemarkt und Benediktplatz gelten? Wir bitten um die Benennung der gesetzlichen Quellen und Verordnungen.

B

Wie wird von städtischer Seite sichergestellt, dass bei Festen/Veranstaltungen und in gastronomischen Einrichtungen mit Außenflächen die oben genannten Gesetze und Verordnungen eingehalten werden?

Eingeschlossen sind die Lärmbelästigungen durch Aufbau, Abbau und Reinigung.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen

Im Auftrag betroffener Bürgerinnen und Bürger

## Anlagenverzeichnis

---

2. Juli 2012, gez.

Datum, Unterschrift

---